



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Aarberggasse 61
Postfach
3001 Bern

Basel, 29. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2018

Verkehrs-Club Schweiz (VCS) – Petition gegen Lärm Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juni 2018 hat die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz BPUK dem Kanton Basel-Stadt Ihre Petition weitergeleitet. Ihr Schreiben vom 16. Juli 2018 haben wir ebenfalls erhalten. 413 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben die Petition unterschrieben. In Ihrem Brief halten Sie fest, dass es auch der Kanton Basel-Stadt bei weitem nicht geschafft habe, die seit 31 Jahren geltenden Lärmschutzvorschriften des Bundes einzuhalten. Sie fordern unseren Kanton auf, die notwendigen Lärmsanierungen umzusetzen, v.a die Massnahmen an der Quelle (ins. Tempobeschränkungen).

Wir danken Ihnen für das Schreiben und nehmen dazu gern Stellung.

Ausgangslage

Am 31. März 2018 ist die Frist für die Durchführung von Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei Strassen gemäss Art. 17 Abs. 4 lit b Lärmschutzverordnung (LSV) abgelaufen. Hierzu hat das kantonale Amt für Umwelt und Energie einen Strassenlärmkataster erstellt und die Lärmbelastungen sowohl am Tag als auch in der Nacht an den entsprechenden Liegenschaft ausgewiesen. Grundlage hierfür ist das neue Gesamtverkehrsmodell Basel-Stadt. Die Berechnungen basieren auf dem Modell StL86+, welches schweizweit angewendet wird, sowie auf dem „Leitfaden Strassenlärm“ des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Seit 3. April 2018 ist der neue Strassenlärmkataster über das Online-Portal MapBS (<https://map.geo.bs.ch>) abrufbar und öffentlich zugänglich.

Aktueller Stand der Strassenlärmsanierung

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits seit Anfang der Neunzigerjahre mit der Lärmsanierung von Haupt- und Nebenstrassen begonnen. Zu diesem Zeitpunkt bestanden aber noch nicht die technischen Möglichkeiten, durch den Einbau von lärmindernden Belägen nachhaltig an der Quelle zu sanieren. Des Weiteren beschränkte sich der Bau von Lärmschutzwänden auf Kantonsgebiet vorwiegend entlang von Hochleistungsstrassen und Eisenbahnlinien. Daher wurde mit dem Einbau von Schallschutzfenstern als Ersatzmassnahme begonnen. Liegenschaften mit Alarmwertüberschreitungen wurden aufgrund der Dringlichkeit prioritär saniert, anschliessend Liegenschaften mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen auf freiwilliger Basis, welchen unter bestimmten

Voraussetzungen eine Teilbetragsersatzung der Sanierungskosten zugesprochen wurden. Somit konnten bis heute rund 1'000 Liegenschaften mit Schallschutzfenstern ausgestattet werden. Der Kanton Basel-Stadt hatte hierzu finanzielle Mittel in Höhe von 8,6 Mio. Franken bereitgestellt.

Mit der fortgeschrittenen technischen Entwicklung von lärmindernden Belägen und der damit einhergehenden Sicherstellung einer langfristigen Lärmreduktion werden seit dem Jahr 2012 vom Tiefbauamt Basel-Stadt bei notwendigem Belagsersatz für bestimmte Strassenklassen lärmmin-dernde Beläge als Standard-Belag eingebaut. Bis Ende 2017 wurden an 30 Strassenabschnitten mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen lärmmin-dernde Beläge eingebaut, insgesamt 23.5 Kilometer. Eine weitere Massnahme an der Quelle stellt die Reduktion der Geschwindigkeit (Tempo 30) dar. In Basel beträgt das Netz der verkehrsberuhigten Strassen insgesamt knapp 190 Kilometer. Bis Ende 2017 wurden auf einer Strassenlänge von rund vier Kilometern die Ge-schwindigkeitsreduktionen als Lärmschutzmassnahme eingeführt: Durch die Massnahmen an der Quelle konnten somit bis Ende 2017 knapp 2'500 Personen vor übermässigem Strassenverkehrs-lärm geschützt werden.

Erleichterungen wurden in Basel in der Vergangenheit noch keine gesprochen, um bei techni-schen Fortschritten oder Änderungen anderer Art den Weg für effektive Lärmsanierungs-massnahmen offenzuhalten und keine sogenannte administrative Lärmsanierung durchzuführen. Die bereits erfolgten Massnahmen an der Quelle wurden unabhängig von aufgelegten Strassenlärm-sanierungsprojekten umgesetzt. Auch unabhängig von der Strassenlärmsanierung besteht in Ba-sel ein grossflächiges Netz aus verkehrsberuhigten Zonen und in der Kernzone der Innenstadt eine Spezialregelung mit Fahrverboten. Diese Massnahmen tragen zusätzlich zu einer Verbesse-rung der Lärmsituation bei, obwohl diese nicht aufgrund von Grenzwertüberschreitungen umge-setzt wurden.

Weiteres Vorgehen

Für das Jahr 2018 ist der Einbau von lärmindernden Belägen an sechs Strassenzügen geplant, sowie die Erarbeitung zur Umsetzung weiterer Geschwindigkeitsreduktionen. Aufgrund der Neu-berechnung der Strassenlärmbelastung mit den Verkehrsdaten aus dem neuen Gesamtverkehrs-modell werden im Jahr 2019 weitere finanzielle Mittel zur Strassenlärmsanierung beim Grosse-n Rat des Kanton Basel-Stadt beantragt, so dass die vom Bund bis Ende 2022 zugesicherten Bun-desbeiträge voll ausgeschöpft werden können. Hierzu arbeitet das Amt für Umwelt und Energie eng mit dem Tiefbauamt (Einbau lärmmin-dernder Beläge), dem Amt für Mobilität (Umsetzung T30) und dem Planungsamt (Entwicklungsstrategie) zusammen.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt be-reits viele Massnahmen zur Reduktion der Strassenlärmbelastung umgesetzt wurden. Jedoch

bestehen weiterhin Strassenlärmbelastungen, welche es in den nächsten Jahren prioritär zu sanieren gilt. Der Kanton ist sich seiner Verantwortung diesbezüglich bewusst.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin